

**Nr.: 136/2025**

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	02.06.2025
■ <b>Fachbereich</b>	Verkehr & ÖPNV	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Günther, Philipp	
■ <b>Telefon</b>	07621 / 410-3413	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	09.07.2025
Kreistag	öffentlich	23.07.2025

### **Tagesordnungspunkt**

## **Automatische Fahrgastzählsysteme (AFZS) im Landkreis Lörrach**

### **Beschlussvorschlag**

In Fortführung des Beschlusses des Kreistags vom 19.07.2023 zur Teilnahme am System der Automatischen Fahrgastzählung (AFZS) wird Folgendes beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Geräte für das AFZS für Linien im Landkreis, auf denen die SüdbadenBus GmbH Genehmigungsinhaber ist, gemeinsam mit dieser zu beschaffen. Die Landrätin wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Hierfür werden eine außerplanmäßige Mehrauszahlung in Höhe von 178.400 EUR und eine außerplanmäßige Mehreinzahlung in Höhe von 133.800 EUR in den Finanzhaushalt eingestellt.
2. Für die anstehende Ausschreibung im Linienbündel Markgräflerland wird die Verwaltung beauftragt, die erforderliche Ausstattung der Fahrzeuge mit AFZS einzufordern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH ein Konzept für Betrieb und Verwaltung der regional zu bearbeitenden Aufgaben des AFZS zu erstellen.
4. Zur Gegenfinanzierung des Finanzbedarfs im Zusammenhang mit den Ziffern 1 – 3 dieses Beschlusses wird die Verwaltung beauftragt, beim Land entsprechende (teilweise) Förderungen für die Beschaffung, den Betrieb und die Verwaltung des AFZS einzuwerben.
5. Der erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 40.000 EUR für die Teilnahme des Landkreises am regionalen Hintergrundsystem Südbaden wird zugestimmt.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	ÖPNV/Förderung der ÖPNV/Infrastruktur
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis Lörrach wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Kontinuierliche Fahrgastzahlen

■ <b>Klimawirkung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	40.000 €	€		2025 ff.
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	178.400 €	133.800 €	44.600 €	2025

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2024	2025	2026	2027	ab 2028
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			40.000	40.000	40.000	40.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			-			
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2024	2025	2026	2027	ab 2028
Bedarf	Einzahlung			133.800			
	Auszahlung			178.400			
Plan	Einzahlung			-			
	Auszahlung			-			

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

- Sachverhalt

### Hintergrund

Im Zuge der ÖPNV-Finanzierung verpflichtet das Land Baden-Württemberg die Aufgabenträger ab dem Jahr 2025 zur einheitlichen und detaillierten Bereitstellung von Fahrgastdaten. Diese sollen mithilfe automatischer Fahrgastzählsysteme erfasst, aufbereitet und gebündelt an das Land übermittelt werden. Die Förderleistungen des Landes, sowohl aus den ÖPNVG-Mitteln als auch im Rahmen der Verbundförderung, sind künftig an die Erfüllung dieser Vorgabe geknüpft.

### Was sind Automatische Fahrgastzählsysteme (AFZS)?

Automatische Fahrgastzählsysteme (AFZS) dienen der kontinuierlichen und präzisen Erfassung von Fahrgastzahlen in Echtzeit. Sie ermöglichen belastbare Aussagen zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und schaffen damit eine verlässliche Datengrundlage für die Planung von Fahrplänen, den Einsatz von Fahrzeugkapazitäten sowie die faire Verteilung von Einnahmen zwischen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern.

### Mehrwert für den Landkreis Lörrach

Für den Landkreis Lörrach bietet ein AFZS einen wesentlichen Mehrwert: Es ermöglicht einen detaillierten Überblick über die regionale Fahrgastnachfrage und unterstützt damit eine bedarfsgerechte Steuerung des Verkehrsangebots. Auf dieser Grundlage können gezielte Anpassungen vorgenommen werden, etwa durch zusätzliche Verstärkerfahrten bei hoher Auslastung oder die Reduzierung von Fahrten bei dauerhaft geringer Nachfrage. So lassen sich Ressourcen effizienter einsetzen und das Angebot optimal auf den tatsächlichen Bedarf abstimmen.

### Beteiligung am regionalen Hintergrundsystem Südbaden

Zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben des Landes wurde das Regionale Hintergrundsystem Südbaden (RHGS-Südbaden) eingerichtet. Der Aufbau des RHGS-Südbaden wird vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg gefördert. Mit seinem Beschluss vom 19.07.2023 (vgl. Vorlage Nr. 161/2023) hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, einen Vertrag mit dem Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) abzuschließen und den Beitritt des Landkreises zum RHGS für die automatische Fahrgastzählung zu vollziehen.

Die Teilnahmevereinbarung RHGS-Südbaden ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen zehn Stadt- und Landkreisen in Südbaden, die die gemeinsame Einrichtung, Nutzung und Finanzierung eines RHGS zur Datenübermittlung automatischer Fahrgastzählungen nach § 19 der ÖPNV-Verordnung Baden-Württemberg zum Ziel hat. Beteiligte an der Vereinbarung sind der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, der als „erfüllender Landkreis“ eine zentrale Rolle einnimmt, sowie die Stadt Freiburg i. Br. und die Landkreise Emmendingen, Konstanz, Lörrach, Ortenaukreis, Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis, Tuttlingen und Waldshut. Gemeinsam beauftragen sie den erfüllenden Landkreis mit dem Aufbau und Betrieb des RHGS. Dieser wiederum betraut die Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) mit dem technischen Systembetrieb, einschließlich Systembetreuung, Softwarepflege, Serverbereitstellung und Datenaufbereitung.

Aus der Beteiligung des Landkreises an den laufenden Kosten für das Hintergrundsystem ergibt sich ab dem laufenden Jahr ein **jährlicher Aufwand von rd. 40.000 EUR**. Dieser Aufwand war bei der Haushaltsplanung für 2025 noch nicht hinreichend konkret abschätzbar.

## **Verantwortlichkeiten der beteiligten Partner**

Die beteiligten Stadt- und Landkreise als Vereinbarungspartner tragen im Rahmen des gemeinsamen RHGS die Verantwortung für den Betrieb und die Qualitätssicherung ihrer jeweiligen Systembereiche. Zu ihren Aufgaben zählt zunächst die eigenständige Beschaffung einer Lizenz der Software „FahrgastAnalyse im Nahverkehr“ (FAN) der Firma GVS, die zur Verarbeitung und Hochrechnung der Zähldaten eingesetzt wird. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, tagesaktuelle Fahrplandaten sowie die mit AFZS erhobenen Zähldaten regelmäßig in das System zu importieren. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Sicherstellung der Datenqualität: Die Partner überprüfen die Verlässlichkeit und Vollständigkeit der Zähldaten, kontrollieren die Erfüllung der vorgeschriebenen Stichprobengrößen und führen auf dieser Basis die Hochrechnung der Fahrgastzahlen gemäß den landesweiten Vorgaben durch. Die so aufbereiteten Daten müssen anschließend fristgerecht freigegeben werden, um ihre zentrale Weiterleitung an das Land Baden-Württemberg über das RHGS zu ermöglichen.

Neben der Datenverarbeitung obliegt den Vereinbarungspartnern auch die Verantwortung für die Fahrzeughardware: Sie koordinieren den Einbau, die Wartung und Konfiguration der Zähl-sensorik in den Fahrzeugen. Auch wenn einzelne Aufgaben an Dritte übertragen werden können, verbleibt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung dieser Pflichten somit beim Landkreis Lörrach.

Die Verwaltung steht im Austausch mit der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH zur Konzeption und möglichen Vereinbarung der zentralen Betreuung der Hardware und der Daten für alle Aufgabenträger durch die Verbundgeschäftsstelle.

## **Fahrzeugausstattung und Hardware-Förderung**

Die AFZS-Systeme müssen gemäß den Vorgaben des Landes schrittweise spätestens bis zum Jahr 2027 eingeführt werden. Eine zentrale Voraussetzung hierfür ist die rechtzeitige Beschaffung und der Einbau von Zähleinrichtungen in eine ausreichende Anzahl von Bussen.

Im Landkreis sind derzeit insgesamt 113 Linienbusse im ÖPNV im Einsatz (Stand: Herbst 2023). Auf Grundlage der so ermittelten Gesamtzahl wurde ein Zuschlag von 25 % berücksichtigt, um die bis Ende 2026 geplante Angebotserweiterung angemessen abzubilden. Nach einer ersten Einschätzung der Verwaltung und unter Berücksichtigung der Anzahl der Fahrzeuge, der Linienbündel und Standorte sowie der Zusammensetzung der Fuhrparks der im Landkreis tätigen Verkehrsunternehmen erscheint ein Ausstattungsgrad von 60 % als sachgerecht und erforderlich, um die landesseitigen Anforderungen an die statistische Qualität der Erhebungsdaten zu erfüllen. Aktuell ergibt sich daraus ein Bedarf von 85 AFZS-Zählssystemen bzw. entsprechend auszustattenden Fahrzeugen.

Den Aufgabenträgern wurde vom Land eine Förderung für die Beschaffung und den Einbau der Geräte im Rahmen des Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) zugesagt. Zum aktuellen Zeitpunkt sind allerdings noch nicht alle Details zur Ausgestaltung der Förderung abschließend geklärt. Nach aktuellem Stand soll die Förderung für die Hardware in den Fahrzeugen bis zu 75 % der förderfähigen Kosten betragen, maximal jedoch 3.650 EUR pro Fahrzeug. Ungeachtet dessen hat die Verwaltung im Januar 2025 einen Antrag auf Programmaufnahme gemäß § 5 LGVFG unter dem Titel „Ausstattung der Linienbusse mit Systemen zur automatischen Fahrgastzählung (AFZS)“ gestellt, um die Grundlage für einen späteren Vollertrag zu schaffen.

## **Beschaffung der Fahrzeughardware**

Aufgrund der bestehenden Verträge mit verschiedenen Busunternehmen sowie der anstehenden Bündelvergabe Markgräflerland sind für die Hardware-Beschaffung unterschiedliche Vorgänge notwendig.

## Gemeinsame Beschaffung mit der SBG SüdbadenBus GmbH

Für die Bereiche des Landkreises, die aktuell von der SüdbadenBus GmbH (SBG) bedient werden, wird eine gemeinsame Beschaffung mit dem Unternehmen angestrebt. Hintergrund ist, dass die SBG derzeit ihre gesamte Fahrzeugflotte mit neuer Bordtechnik ausstattet. In diesem Zusammenhang ist es möglich, die entsprechende AFZS-Technik über die SBG und deren Rahmenvertrag zu beziehen und den Einbau mit der Installation der neuen Bordtechnik zu kombinieren. Hierfür ist es erforderlich, einen entsprechenden Vertrag mit der SBG abzuschließen. Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Ausstattung von 42 Fahrzeugen	128.000 EUR
Fahrzeugzertifizierungskategorien (5 Stück)	50.000 EUR
Gesamtsumme	178.400 EUR
Voraussichtliche Landesförderung 75 %	133.800 EUR
<b>Kostenanteil LK Lörrach</b>	<b>44.600 EUR</b>

Dabei handelt es sich um den Finanzhaushalt betreffende Beschaffungen.

### Ausstattung der Fahrzeuge im Linienbündel Markgräflerland als Teil der Ausschreibung

Für das neu zu vergebende Linienbündel Markgräflerland wird vorgeschlagen, die Ausstattung mit Zählsystemen im Rahmen der Ausschreibung verbindlich vorzugeben. Die Kosten sind dann von den anbietenden Verkehrsunternehmen in ihre Angebote einzupreisen. Das konkrete Vorgehen zur Verknüpfung mit der Landesförderung wird derzeit auf der Ebene des Landes und der Kommunalen Landesverbände geprüft.

### **Zusammenarbeit mit den Stadtverkehren**

Kreisangehörige Städte und Gemeinden mit eigenem Stadt- bzw. Ortsverkehr sind im Rahmen des AFZS-Programms analog zum Landkreis ebenfalls verpflichtet, die Fahrzeuge auszustatten und die Zählraten an das RHGS weiterzugeben. Fachlich liegt auf der Hand, dass die hierfür notwendige Verwaltung der Daten (vgl. oben zu den Verantwortlichkeiten der RHGS-Partner) auf dieselbe Art und Weise wie diejenige des Landkreises geregelt wird. Hierzu steht die Verwaltung mit den Städten/Gemeinden im Austausch.

Auch die AG ÖPNV des Kreistags ist weiterhin laufend über den Fortgang der Einführung des AFZS im Landkreis zu informieren.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter